

Niederschrift

27. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftsunterkunft Warder, Seestraße 25-27, 23821 Warder

Anwesende:

Herr Rudolf G. Beeth Frau Annette Glage Frau Ute Algier Frau Ingrid Helmrich

Frau Monika Saggau Vertretung für: Herrn Ole-Christopher

Plambeck

Frau Susanne Strehl Vertretung für: Herrn Joachim Mier-

meister

Frau Ulla Lange

Herr Dr. Christopher Schmidt ab 18:20 Uhr

Frau Ursula Schwarz
Frau Maren Berger
Frau Annelie Eick

Herr Oliver Weber ab 18:10 Uhr

Herr Matthias Ziebuhr Herr Holger Weihe Herr Hans Jeenicke

Frau Jutta Altenhöner Behindertenbeauftragte

Herr Kurt Barkowsky

Herr Gerd-Rainer Busch Vertretung für: Herrn Dr. Christopher

Schmidt bis 18:20 Uhr

Frau Edda Lessing Frau Lore Würfel

Herr Arnold Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Frau Beckmann Agentur für Arbeit

Frau Bloch Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

bis 19:30 Uhr

Frau Hielscher Syspons

bis 19:10 Uhr

Frau Keck Korrdinierungsstelle integrationsorientierte Auf-

nahme von Flüchtlingen

Herr Knapp Geschäftsführer Jobcenter Kreis Segeberg bis 19:30 Uhr

SI/222/17 Ausdruck vom: 23.03.2017

Seite: 1/7

Herr Struve Schulrat bis 19:30 Uhr bis 19:30 Uhr Frau Tamm Jobcenter bis 19:10 Uhr Frau Dr. Winterhagen Syspons

Herr Landrat Schröder

Frau Grandt FBL Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

Herr Stankat Jugendamtsleiter bis 19:30 Uhr

Frau Rohwer FDL Eingliederungshilfe

Frau Voss FDL Soziale Sicherung

Herr Luckow Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Wilken Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

bis 18:40 Uhr Herr Bruckert Technisches Gebäudemanagement

Herr Giesecke Grundsatz- und Koordinierungsangelegen-

heiten Soziales und Asyl Frau Müller Protokollführerin

Abwesende:

Herr Joachim Miermeister Herr Ole-Christopher Plambeck

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2017
- 3 Berichte der Verwaltung Teil I
- 3.1 Prozesserhebung/-entwicklung zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Segeberg

Vorlage: DrS/2017/052

- 4 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 4.1 Konzept und Standorte einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/011
- 5 Berichte der Verwaltung Teil II
- 5.1 Bericht des Jobcenters Vorlage: DrS/2017/053

SI/222/17 Ausdruck vom: 23.03.2017

Seite: 2/7

5.2 Erster Zwischenbericht Aktionsplan

Vorlage: DrS/2017/050

5.3 Vorstellung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Vorlage: DrS/2017/051

5.4 Rückstandsentwicklung und Situationsbeschreibung im Bereich stationäre Hilfe zur

Pflege im FD 50.00 Soziale Sicherung, Stand 10.02.2017

Vorlage: DrS/2017/046

- 6 Verschiedenes
- 6.1 Informationen und Anfragen
- 6.1.1 Hinweis zum 7. Altenbericht der Bundesregierung und dessen Hauptaussagen
- 6.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 7 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Danach stellen sich Herr Arnold und Frau Bloch (Johanniter Unfall-Hilfe e. V. – Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte des Kreises) vor und bieten einen Rundgang durch die Einrichtung an. Herr Bruckert erklärt auf Nachfrage von Frau Lessing, dass eine Besichtigung der baulichen Mängel nicht vorgenommen werden könne, da sie nicht einsehbar seien. Er stehe aber für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Rundgang 18:00-18:25 Uhr

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, dass ein neuer TOP eingefügt werden soll, damit die Ausschussmitglieder den anwesenden Herrn Bruckert nach den baulichen Mängeln der Unterkunft in Warder befragen können. Er soll vor TOP 3.1 behandelt werden. Zwischen TOP 5.1 und 5.2 soll eine Pause stattfinden.

Frau Grandt erklärt auf Nachfrage von Frau Glage, dass der Antrag der CDU-Fraktion und der Grünen nicht übersehen worden sei. Das Frauenzimmer habe vor einen Antrag auf Förderung

zu stellen, so dass die Vorstellung des Frauenzimmers mit der Antragsstellung verknüpft werden könne. Die Gleichstellungsbeauftragte sei auch miteinbezogen worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der RPA-Bericht in der Mai-Sitzung behandelt werden solle, damit eine intensive Befassung mit dem Bericht möglich sei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 9 Ablehnung: - Enthaltung: 3

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2017

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 3 Berichte der Verwaltung Teil I

zu 3.2 Fragen zu baulichen Mängeln in der Unterkunft Warder

Auf Nachfrage von Frau Glage, erklärt Herr Bruckert, dass das Gebäude über eine längere Zeit leer stand, bevor sie als Unterkunft für Geflüchtete genutzt wurde. Die Anforderungen an die Unterkunft hätten sich mit den Bewohnern verändert. Die Klärgrube musste 2-3 mal entleert werden, da auch u.a. Essensreste im Abfluss entsorgt worden seien. Die weiteren Maßnahmen gehören zur normalen baulichen Unterhaltung.

Herr Bruckert erläutert auf Nachfrage von Frau Würfel, dass die Wasserrohrbrüche durch die unfachmännisch verbauten Rohre aufgetreten sein. Die Mängel seien aber beseitigt.

zu 3.1 Prozesserhebung/-entwicklung zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/052

Frau Dr. Winterhagen stellt die Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt. Sie erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass die bereits beim Kreis Segeberg bestehenden Arbeitsprozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen aufgenommen und dargestellt werden würden. Frau Keck ergänzt, dass durch die sichtbaren Prozesse eine transparente Darstellung möglich sei und eine mögliche Optimierung entwickelt werden könne. Frau Hielscher erläutert außerdem, dass die zukünftigen Entwicklungen eingepflegt werden müssten. Auf Nachfrage von Frau Glage erklärt sie, dass in den Workshops Mitarbeiter, Träger, die kommunale Ebene und Vertreter der Migrationsberatung sowie des Aufgabengebietes "Sprache" vertreten sein können.

Frau Hielscher berichtet auf Nachfrage von Herrn Luckow, dass die Registrierungen dargestellt werden, was bei der Einführung der E-Flüchtlingsakte helfen könnte.

zu 4 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 4.1 Konzept und Standorte einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/011

Frau Grandt erklärt auf Nachfrage von Frau Glage, dass die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse eine getrennte Befassung der Ausschüsse vorgezogen hätten.

Herr Stankat stellt anschließend die Historie der Entwicklung und das Konzept der Jugendbe-

rufsagentur vor und fasst zusammen, dass es die Weiterführung der beratenen geschäftsübergreifenden Koordinierung sei.

Nach der Einbringung des Antrages durch die Verwaltung beantragt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Sozialpartner angemessen von Beginn an an dem Prozess zu beteiligen seien. Herr Stankat entgegnet, dass die Sozialpartner über die Beteiligten (z.B. durch bereits bestehende Beiträte) miteinbezogen werden würden. Der Ausschuss einigt sich darauf, dass der Beschlussvorschlag den Zusatz "Darüber ist fortlaufend im Sozialausschuss zu berichten." enthalten soll.

Der Bericht soll einen ordentlichen Tagesordnungspunkt erhalten und den Sozialpartnern eine Teilnahmemöglichkeit einräumen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

- 1.) Die Verwaltung wird mit dem Aufbau einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg beauftragt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag für eine Anschubfinanzierung seitens des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg zu stellen.
- 3.) Das "Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg" wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung einer JBA mit mehreren Standorten. Darüber ist fortlaufend im Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Sozialausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 5 Berichte der Verwaltung Teil II

zu 5.1 Bericht des Jobcenters Vorlage: DrS/2017/053

Frau Tamm stellt den Bericht vor und ergänzt, dass sich seit 2008 die Anzahl der eingereichten Klagen halbiert habe. Dies würde für eine größere Akzeptanz der Rechtsmaterie und der Arbeit des Jobcenters stehen.

Auf Nachfrage von Frau Lange erklärt sie, dass es ein Kundenreaktionsmanagement geben würden, welches die Beschwerden der Kunden aufnehmen würde, die nicht rein fachlicher Natur seien.

Weiter erläutert sie auf Nachfrage von Frau Glage, dass die Sperrzeiten von der Agentur für Arbeit verhängt werden würden, wenn die Arbeitslosigkeit bewusst hervorgerufen worden sei. Das Jobcenter habe keinen Einfluss auf die Zahl, so dass sie zu den möglichen Auslösern für den Anstieg keine Auskunft geben könne.

Frau Altenhöner macht darauf aufmerksam, dass die hohe Anzahl an Klagen, in denen die Entscheidungen des Jobcenters bestätigt wurden, für eine sichere Rechtsanwendung sprächen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Tamm, dass eine wiederholte Sanktion selten verhängt werden müsse, da die Kunden nach der ersten Sanktion ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Der Krankenversicherungsschutz erlischt erst, wenn keine Leistungen mehr gezahlt werden; sobald aber Lebensmittgutscheine verteilt werden, besteht der Schutz wieder. Herr Knapp ergänzt, dass das Jobcenter nur für die Menschen tätig werden könne, die einen Antrag auf Leistungen gestellt haben.

Pause 19:30 - 19:45 Uhr

zu 5.2 Erster Zwischenbericht Aktionsplan Vorlage: DrS/2017/050

Nachdem Frau Rohwer die Vorlage vorgestellt hat, erläutert sie die Fragen von Frau Glage zu den Maßnahmen.

Maßnahme 14:

Es werde keine neue Stelle für den Bereich geschaffen, sondern eine Nachbesetzung der bisherigen Pressestelle durchgeführt.

Maßnahme 16:

Zurzeit fehle es an der Kenntnis darüber, dass die Kurse barrierefrei seien. Dem solle mit dem Einsatz von Piktogrammen entgegengewirkt werden.

Maßnahme 17:

Die Eintrittsgelder bzw. Couponhefte sind nicht über BuT finanzierbar. Die Bildungskarte erhalten nur Leistungsberechtigte, die einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. Es handelt sich bei der elektronischen Bildungskarte um ein reines Abrechnungssystem. Es erleichtert die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsberechtigte und ermöglicht die Verwaltung verschiedener Börsen je Leistungskategorie.

Der Ausschuss diskutiert, dass zur Evaluierung und Fortschreibung des Inklusionsplanes eine Klausurtagung stattfinden solle.

Frau Altenhöner macht darauf aufmerksam, dass der europäischer Protesttag am 05.05. nicht mit der Veranstaltung der Behindertenbeauftragten am 02.12. gekoppelt sei.

zu 5.3 Vorstellung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt Vorlage: DrS/2017/051

Herr Luckow und Frau Wilken stellen das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt vor. Frau Wilken ergänzt, dass am 15.07. die Abschlussveranstaltung zum Projekt zur politischen Teilhabe "nicht ohne dich" sei.

Herr Luckow berichtet, dass Frau Altenhöner das Büro unterstütze, in dem sie ihn mit zu Veranstaltungen nehmen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Jeenicke erläutert er, dass das Seniorennetzwerk in Vorbereitung sei. Zeitnah solle eine Vorstellung des Netzwerkes im Seniorenbeirat vorgenommen werden.

Frau Glage spricht ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

zu 5.4 Rückstandsentwicklung und Situationsbeschreibung im Bereich stationäre Hilfe zur Pflege im FD 50.00 Soziale Sicherung, Stand 10.02.2017 Vorlage: DrS/2017/046

Frau Voss stellt den Rückstandsbericht vor und erklärt auf Nachfrage von Frau Glage, dass die Gespräche mit dem Fachdienst Personal und Organisation zur Ausschreibung der Stelle, die zum 01.06.2017 frei werden wird, aufgenommen worden seien.

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Informationen und Anfragen

Herr Giesecke berichtet, dass der Teilnahmewettbewerb im Ausschreibungsverfahren "Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen" abgeschlossen ist. Es haben sich vier Unternehmen beworben, an der Ausschreibung teilzunehmen; drei wurden aufgefordert, Angebote abzugeben. Die Abgabefrist endet am 03.04.2017, 24.00 Uhr. Die Submission erfolgt am 04.04.2017.

Für das weitere Verfahren schlägt die Verwaltung vor, dass sie am 05.04.2017 vormittags die Angebote formell und inhaltlich prüft und anhand der veröffentlichten Kriterien bewertet. Daraus

ergibt sich dann eine Rangfolge der Angebote. Diese Rangfolge, die Bewertung der Angebote und die Angebote selbst können bei entsprechendem Interesse im Rahmen eines nichtöffentlichen Gespräches am 05.04.2017 um 18.00 Uhr den Mitgliedern des Sozialausschusses vorgestellt werden. Dort können die politischen Vertreter/-innen ggf. Anmerkungen machen und eigene Bewertungen abgeben. Ziel ist es, dass der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2017 den Zuschlag erteilt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses, die an dem Treffen am 05.04.2017 teilnehmen möchten, möchten sich bitte bis zum 31.03.2017 bei Herrn Giesecke (soziales.giesecke@kreis-se.de) melden.

Frau Grandt erklärt, dass im Jugendhilfeausschuss die Anregung gemacht wurde, mehr Geld für die Lebensberatung zur Verfügung zu stellen. Um den Begriff zu klären, lädt sie die sozialpolitischen Sprecher zu einem Gespräch am 08.05.17 um 16 Uhr ein.

Frau Saggau regt an, dass auch die politschen Sprecher aus dem Jugenhilfeausschuss teilnehmen sollen.

zu 6.1.1 Hinweis zum 7. Altenbericht der Bundesregierung und dessen Hauptaussagen

Frau Grandt stellt eine Zusammenfassung des 7. Altenberichtes vor. Der Altenbericht und die Zusammenfassung sind dem Protokoll beigelegt. Sie bietet ein Gespräch zum Altenbericht an. Auf Nachfrage von Frau Glage erklärt Frau Grandt, dass sie an der Konferenz zum 7. Altenbericht "Kommunen in der alternden Gesellschaft" am 04.04. nicht teilnehmen könne. Herr Luckow werde aber an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Kuratorien seien zurzeit mit anderen Thematiken befasst, so dass eine Befassung erst später möglich sei.

zu 6.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nächsten Sitzung der RPA-Bericht behandelt werden solle. Außerdem soll eine Vorstellung des Frauenzimmer e.V. vorgemerkt werden.

Frau Rohwer bietet an, dass sie einen Überblick über die Änderungen im Bundesteilhabegesetz vorstellen könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuss sich mit der Weiterfinanzierung der KiA befassen müsse.

Frau Glage beantragt, dass ein Bericht zu den Strukturen der KOSOZ und der Umsetzung der politischen Anmerkungen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden solle.

zu 7 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Rudolf G. Beeth (Ausschussvorsitz)

f.d.R. Müller (Protokollführung)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Beratungsleistungen im
Zusammenhang mit der
Prozessentwicklung zur
integrationsorientierten
Aufnahme von Flüchtlingen in
den Kreisen und kreisfreien
Städten

Bad Segeberg, 09.03.17

SYS

Unser Projektteam



Tobias Stern

Projektleitung



Dr. Christoph Emminghaus





Dr. Jenni Winterhagen



Oliver Scheller



Hanna Hielscher



Lennart Raetzell



Maximilian Kälbert



Niko Spiegel

Ziele der Begleitung

Zielsetzungen

- 1. höhere Handlungssicherheit der Akteure bei der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten
- 2. Prozessbeschleunigung in den Aufnahme- und Integrationsprozessen
- 3. verbesserter Zugang von Flüchtlingen zu Beratungsdienstleistungen
- 4. passgenauere und schnellere Zuweisung von Flüchtlingen in Förderangebote
- 5. Identifikation von Aspekten, die auf Bundes- und Landesebene geregelt werden müssen, da sie in den kreisfreien Städten und Kreisen nicht zu lösen sind

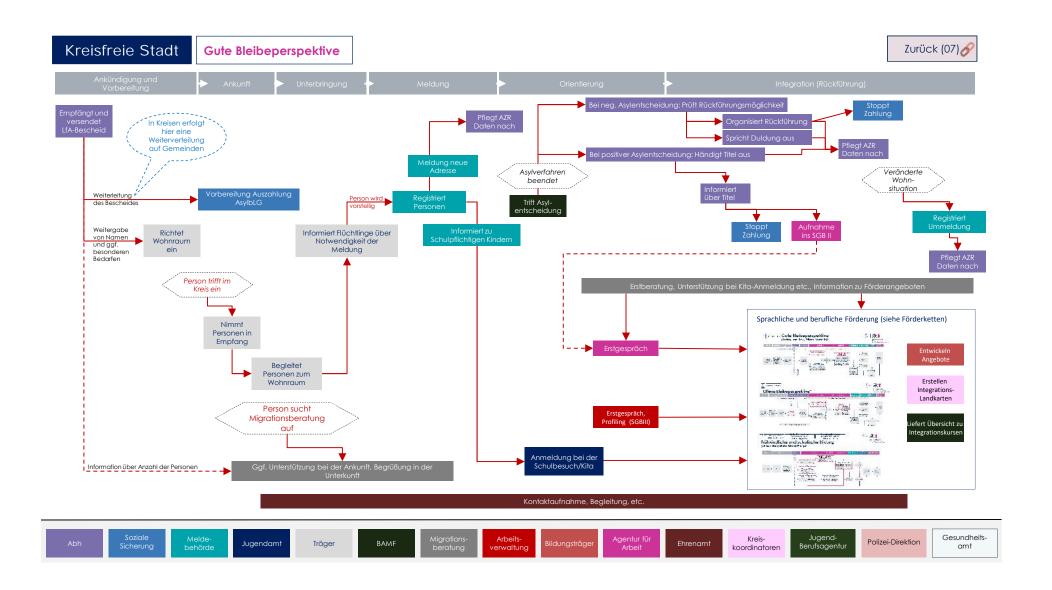


8 Handlungsfelder identifiziert

Handlungsfeld Ziel der Prozessoptimierung

Registrierung, Unterbringung, Wohnen u. Meldewesen	Personen wohnen eigenständig und sind stets korrekt gemeldet.
Aufenthaltsrecht, Familiennachzug	Abschluss des Asylverfahrens, ggf. Klärung des Familiennachzugs
Gesundheit	Personen sind krankenversichert, sind informiert über Zugänge und können (ggf. mit Unterstützung) die Gesundheitsleistungen erfolgreich nutzten
Sozialleistungen / Leistungsbezug	Personen erhalten bei Bedarf rechtzeitig Leistungen.
Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule u. Studium	Personen sind in den Regelbetrieb des Bildungssystems eingebunden. Härtefälle sind bei Systemübergängen unterstützt.
Sprache, Ausbildung und Arbeit	Personen sind im Fall-Management des Jobcenters (SGB II) oder der Agentur (SGB III) <u>und</u> in intensiver Sprachförderung (I-Kurs oder Vergleichbares) oder haben den Übergang in Arbeit geschafft.
Aufenthaltsbeendigung	Alle Personen sind über die Rückkehrförderung informiert und interessierte Personen haben Zugang zu Beratung und Leistungen.
Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA)	UmA sind in Obhut genommen, im Asylverfahren, dem individuellen Förderbedarf angemessen begleitet und beraten.





Die Ausländerbehörde (Rolle und Verantwortung)

- ➤ Generelle Verantwortung
 - > A
 - ▶ B
 - ➤ C

Spezifische Verantwortung

- ➤ Schritt 1:
- ➤ Schritt 5 ➤ Schritt 7:
- > ...

- Bei Fragen fürName

 - > Xxx
- Bei Fragen fürName

 - > xxx
- ➤ Mehr Information
 - > website

Zurück (07) zurück 🔗

Prozessentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten - Vorgehensvorschlag

- 1. Kontaktaufnahme
- 2. Arbeitssitzung mit Kreiskoordinator/in
- 3. Ggf. vertrauliche Gespräche
- 4. Einladung zum Workshop
- 5. Entwurf der Prozessgraphiken und Vorbereitung Workshop
- 6. Akteurs-Workshop I
- 7. Klärungsprozess
- 8. Materialien in Powerpoint und Excel
- 9. Akteurs-Workshop II
- 10.Inhaltliche und graphische Finalisierung sowie Verteilung



SYS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bad Segeberg, 09. März 2017

Kurzzusammenfassung des Siebten Altenberichts der Bundesregierung

Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird in der Regel sein Aktionsradius, desto mehr Zeit verbringt er im nahen Wohnumfeld und in der Wohnung. Die Lebensqualität im Alter hängt deshalb in besonderem Maße von den lokalen Umständen ab. Im Siebten Altenbericht "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" wird untersucht, welche Voraussetzungen vor Ort gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben im Alter möglich ist.

Der Bericht ist seit dem 11. November 2016 als Bundestags-Drucksache 18/10210 allen Interessierten zugänglich.

Mit Blick auf Gesundheit, Pflege, Wohnen und Mobilität hat die zuständige Sachverständigenkommission herausgearbeitet, wie die Kommunen gesellschaftliche Teilhabe und eine möglichst lange selbstständige Lebensführung älter werdender Menschen sicherstellen können. Dabei hat die Kommission auch Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten benannt sowie Empfehlungen an die Politik ausgesprochen.

Die Kernbotschaften des Berichts lauten:

Gestaltungsaufgaben der Kommunen

Die Kommunen können und sollen die örtlichen Rahmenbedingungen für das Älterwerden maßgeblich gestalten. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten und Kompetenzen sollten deshalb gestärkt und ausgebaut werden, vor allem in der Pflege, im Bereich Wohnen sowie im Gesundheitswesen. So ist es beispielsweise sinnvoll, dass die Kommunen seit Kurzem die Möglichkeit haben, in Eigenregie medizinische Versorgungszentren einzurichten und zu betreiben. Dies ist ein wichtiger Baustein, um eine hochwertige gesundheitliche Versorgung mit kurzen Wegen auch in ländlichen Regionen sicherzustellen.

Finanzielle Spielräume der Kommunen

Viele Kommunen haben allerdings nur geringe oder gar keine finanziellen Spielräume für wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger. Dies betrifft insbesondere hochverschuldete Kommunen. Zwar gibt es einige nationale und europäische Förderprogramme, mithilfe derer vereinzelt Strukturen effektiv verändert werden können (z.B. das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt). Es muss aber auch darüber nachgedacht werden, wie die finanzielle Situation vor allem der stark verschuldeten Kommunen langfristig verbessert werden kann.

Vernetzung lokaler Akteure

Auf lokaler Ebene können die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels besser bewältigt werden, wenn mehr Planung, Abstimmung, Vernetzung und Koordinierung zwischen den Akteuren der lokalen Seniorenpolitik stattfindet. Lokale Projekte der Altenhilfe funktionieren besser und erreichen mehr Menschen, wenn sie von mehreren Akteuren gemeinsam initiiert und umgesetzt werden.

Kommunen als Netzwerkmanager

In solchen Akteursnetzwerken können die Kommunen wichtige Aufgaben übernehmen: Sie koordinieren, sie managen, sie moderieren, sie motivieren, sie ermöglichen. Dies sieht man beispielsweise in jenen Kommunen, in denen es eine hauptamtliche Pflegekoordination gibt, deren Aufgabe es ist, lokale Pflegenetzwerke aufzubauen. Dabei kooperieren die Kommunen, die Pflegekassen und andere Akteure und verbessern auf diese Weise die Pflegeinfrastruktur vor Ort. Dafür müssen die Kommunen zum Teil neue Kompetenzen sowie ein neues Rollenverständnis entwickeln.

· Regionale Unterschiede in Deutschland

Bei all dem muss berücksichtigt werden, dass jede Kommune spezifischen Herausforderungen gegenübersteht und entsprechend angepasste Lösungen braucht. So ist in vielen ländlichen Regionen das wichtigste Thema die Mobilität und die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung, in Ballungsräumen steht hingegen eher die Versorgung

mit bezahlbarem Wohnraum, die Gestaltung von Quartieren und die Belebung von Nachbarschaften im Vordergrund. Wenn der Bund und die Länder die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln setzen und Förderprogramme auflegen, müssen sie diese regionale und kommunale Vielfalt im Blick behalten und dürfen keine pauschalen Lösungen vorgeben.

Lokale Sorgestrukturen

Lokale Strukturen der Sorge und der Mitverantwortung funktionieren dann am besten, wenn sich Familienangehörige, professionelle Fachkräfte, Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde sowie freiwillig Engagierte zusammen um einen Menschen kümmern. Es ist eine wichtige Aufgabe der lokalen Politik, solche Sorgestrukturen systematisch zu fördern und aufzubauen.

Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Allerdings ist es eine Herausforderung, bestimmte Bevölkerungsgruppen in lokale Netzwerke einzubinden, etwa Menschen mit sehr niedrigen Einkommen, zurückgezogen lebende Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit Sprachbarrieren. Maßnahmen zur Stärkung von lokalen Sorgestrukturen müssen sich deshalb daran messen lassen, wie gut sie sozial benachteiligte Menschen erreichen.

- Aufteilung von Sorgeaufgaben zwischen Männern und Frauen Weitaus mehr Frauen als Männer übernehmen Sorgeaufgaben, vor allem innerhalb der Familie und im informellen sozialen Netzwerk. Daraus können den Frauen handfeste materielle Nachteile entstehen, wenn sie etwa wegen der Pflege eines Familienmitglieds ihre Arbeitszeit reduzieren oder früher in den Ruhestand gehen und deswegen im Alter eine niedrigere Rente bekommen. Ein Ausbau lokaler Sorgestrukturen ist deshalb nur dann nachhaltig und gerecht, wenn solche Nachteile abgebaut werden und Frauen und Männer in gleichem Maße Aufgaben der Sorge und der Unterstützung übernehmen.
- Teilhabe und Partizipation als Ziel lokaler Politik
 Teilhabe drückt sich auch darin aus, dass Menschen die Möglichkeit haben, sich in die Gemeinschaft einzubringen und sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ältere Menschen sollten stärker an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Seniorenpolitik beteiligt werden. In den Kommunen sollte eine lokale Politik nicht nur für ältere Menschen, sondern auch mit älteren Menschen praktiziert werden!